

Dienstag den 19. November 1822.

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 1302. Currende des k. k. illyr. Guberniums zu Laibach, **Nr. 13350.**
wegen Herabsetzung des Ausfuhrzolls für Spinnseide.

(1) Die hohe Hofkammer hat im Einverständnisse mit der k. k. Commerz-Hofcommission zu bestimmen befunden, daß der im 5ten Absatze des mit hierortiger Circular-Verordnung vom 23. September 1817, Z. 10604, bekannt gemachten Tariffs für seidene, baumwollene und schafwollene Waaren enthaltene Ausfuhrzoll für Spinnseide von 20 fl. für den Centen, auf 8 fl. 19 kr. für den Wiener Centen herabgesetzt werde.

Welches in Folge hohen Hofkammerdecrets vom 23. September d. J., Zahl 31539, zur allgemeinen Wissenschaft mit dem Besatze bekannt gemacht wird, daß diese neue Bestimmung vom 1. November d. J. angefangen in Wirksamkeit zu treten habe.

Laibach am 2. November 1822.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,
Gouverneur.

Franz Skamperl, k. k. Gubernialrath.

Kreisämthliche Verlautbarung.

Z. 1322. **Nr. 9463.**

(1) Zum Behufe der für die hiesige Polizeymannschaft, pro. 1820 bezuzuschaffenden Montouren wird zufolge der hohen Sub. Verordnung vom 3. November 1822, Z. 13649, am 30. November d. J. um 9 Uhr Vormittags eine Minuendo-Versteigerung abgehalten werden.

Zu dieser Versteigerung werden hiemit alle Unternehmer mit dem Besatze eingeladen, daß die Licitations-Bedingnisse und die dießfälligen Tuch- und Leinwand-Muster täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden in der kreisämthlichen Canzley eingesehen werden können.

K. K. Kreisamt Laibach den 16. November 1822.

Öffentliche Verlautbarungen.

Z. 1321. **Nr. 4640.**

K u n d m a c h u n g.

(1) In Folge hoher k. k. Sub. Genehmigung vom 2. l. M., Nr. 13433, wird die öffentliche Licitation des magistratl. Holzbedarfes für das Militär-Jahr 1823 auf den lezten d. M., nämlich 30. November 1822 früh 9 Uhr festgesetzt.

Der gedachte Holzbedarf besteht in folgenden Holzgattungen.

Anzahl der Stücke.	Benennung der Holzgattungen.	Maß des Holzes in der		
		Länge.	Breite.	Dicke.
		Schuh.	Zolle.	
30	eichene Legbäume	27	12	10
30	„ Pföcke	27	10	10
30	„ Seitenbänderbäume	15	4	4
200	weiche ordinäre Trambäume	27	9	9
750	„ Pfosten	18	12	3
400	„ Sperrbäume	24	4	4
600	Fußbodenbreter	18	12	1 1/2
1000	Latsanibreter	13	12	1
100	ordinäre, lange, runde Latten	23	—	—
60	Buschen Ziegellatten	—	—	—

An Brennholz.	
180	Klafter hartes Brennholz 22 bis 24 Zoll lang.
600	= weiche Spelten à 4 Schuh 6 Zoll lang.

Die Lieferungslustigen werden somit eingeladen, am gedachten Tage und Stunde am Rathhause zu erscheinen.
 Stadtmagistrat Laibach am 12. November 1822.

3. 1314. Tabakmehl-, dann Tabakfabrications- und sonstige Re-
 quisiten-Verföhrungslicitation. Nr. 4651. (1)

Bey der k. k. Tabak- und Stämpelgefällen-Administration zu Laibach in Illyrien wird in dem Amtshause auf dem Schulplaze No. 297, am 28. November 1822, Vormittags um 10 Uhr, wegen Verföhrung eines Quantums zwischen vier Tausend bis vier Tausend fünf Hundert Centen Tabakmehl, dann verschiedene Tabakfabrications- und sonstige Requisites, aus der k. k. Tabakfabrik zu Triume in jene zu Fürstenfeld in Steyermark, eine Licitacion unter Vorbehalt der höhern Ratication abgehalten werden.

Es werden daher jene, welche besagte Transportirung zu übernehmen Lust tragen, zu erscheinen bey dieser Licitacion hiedurch mit dem Besatze vorgeladen, daß ohne Beybringung legaler Documente über die Vermögenheit, die für diese Transportirung bestimmte Caution von zwey Tausend Gulden Convent. Münze, entweder im Baren oder mittelst gefeslich ausgestellter, eben auf Convent. Münze lautender Hypothekar-Instrumente berichtigen zu können, und ohne daß auch vor dem Beginnen der Licitacion ein Badium von zwey Hundert Gulden Conv. M. Bar deponirt wird, niemand hiezu zugelassen werden wird.

Auch werden in Folge der bestehenden Vorschrift nachträgliche Anbothe nicht angenommen.

Die Verführungs-Bedingnisse können während den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden. Laibach den 16. November 1822.

Vermüchte Verlautbarungen.

Z. 1284.

(3)

Nro. 1067.

Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird anmit kund gegeben: Es sey auf Ansuchen des Matthäus Wolf, von Gottschee, gegen Franz Christian daselbst, in die executive Versteigerung der, dem Pestern gehörigen, zu Gottschee befindlichen Realitäten, wegen schuldigen 284 fl. 59 kr. c. s. c., geneilliget und hierzu drey Termine, am 21. November, 23. December l. J. und 23. Jänner l. J., Vormittags um 9 Uhr, mit dem Besatze angeordnet worden, daß, wenn diese Realität bey der ersten oder zweyten Tagsatzung nicht wenigstens um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht, solche bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden würde. Die Beschreibung der Realität und die dießfälligen Bedingnisse können täglich in dieser Amtscanzley oder am Laae der Versteigerung eingesehen werden. Gottschee am 22. October 1822.

Z. 500.

Amortisations-Edict.

(2)

Von dem Bezirksgerichte Staats Herrschaft Laibach wird anmit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Jos. Koppin, v. Laibach, in die Ausfertigung des Amortisationsedicts in Betreff nachstehender, auf der zu Burgstall S. Z. 46 liegenden, der Pfarrgült Uttenlaach sub Urb. Nro. 82 zinsbaren 1/3 Hube haftenden Cayspocken, geneilliget worden, als:

- a) des von Johann Kallann ausgestellten, an Simon Höberl lautenden Schuldscheines dd. 13. et int. 16. December 1783, pr. 130 fl. NB.
- b) des in Sachen Thomas Homann wider Johann Kallann geschöpften Urtheils dd. et int. 13. Jänner 1787, pr. 19 fl. 40 kr. Capital und 6 fl. 56 kr. Rechtskosten.
- c) des Urtheils in Sachen Simon Höberl wider Johann Kallann geschöpften Urtheils dd. 30. Juny 1788, pr. 162 fl. Capital und 6 fl. 29 kr. Rechtskosten.
- d) des von Urban Pokorn ausgestellten, an Matthäus Paulin lautenden Schuldbriefes, dd. et int. 24. März 1800, pr. 200 fl. NB.
- e) des, von Johann Kallann ausgestellten, an Valentin Reschen lautenden Schuldbriefes dd. et int. 6. December 1794, pr. 16 fl. 24 kr.

Es haben daher alle jene, welche, aus was immer für einem Rechtsgrunde, auf gedachte Urkunden Ansprüche zu machen vermeinen, solche binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen sogewiß anzumelden und rechtsgeltend darzuthun, widrigens die Urkunden kraft und wirkungslos erklärt werden würden. Laibach am 30. April 1822.

Z. 1311.

Avertissement.

(1)

Wir Unterzeichnete haben die Ehre, einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publicum von unserer Ankunft alhier Nachricht zu geben, und uns mit unsern verschiedenen optischen Gläsern bestens zu empfehlen.

Es sind bey uns zu bekommen: verschiedene Conservations-Brillen, welche nach der Kunst regelmäßig geschliffen sind. Unsere Brillen sind nach Verschiedenheit des Augemakes eingerichtet, sowohl für Kurz- und Langsichtige, als auch für solche Augen, die nicht in der Nähe, sondern in der Ferne scharf sehen. Diejenige Brille, welche den Augen, je nachdem sie beschaffen sind, am angemessensten ist, wird sogleich nach den Regeln von uns bestimmt, sobald wir die Augen gesehen haben. Diät und deutliche Unterscheidung der Gegenstände wird unfehlbar einen Jeden über das Gefühl seiner hergestellten Sebekraft mit Freuden erfüllen, wobey Niemand besorgen darf, daß die Augen angriffen und noch mehr geschwächt werden. Diese Besorgnis findet nur bey Vergrößerungsaläsern Statt. Vielmehr zeigt sich, wie schon gesagt, gerade das Gegentheil; daher diese Brillen nicht nur Conservations-, sondern auch Restauration-Brillen heißen sollen.

Ferner finden sich in unserm Verlage:

Ubronnische Teleskope, verschiedene Fernrohre, Microscopa composita, welche von 12 bis 10000 Mal vergrößern, Camera Obscura, kurze und lange Perspective, einfache Stereoscopia, Fern- und Hohlspiegel, Landschaftsspiegel, Conis et Prismata, verschiedene: Lintea magica, auch Gläser für Ubrmacher, Louppen für Apotheker und Botaniker.

Auch weret das Schadhafte von solchen Sachen, wie auch Barometer und Zündmaschinen zu repariren hat, kann um einen billigen Preis hier bedient werden.

Zuleich bitten wir Kenner und Liebhaber, uns mit ihrer schätzbaren Gegenwart zu beehren.

G e b r ü d e r K a b n,
Optiker.

Unsere Hütte ist im dritten Gänge No. 69.

Z. 1307.

B e k a n n t m a c h u n g.

(1)

Unterzeichneter Zuckerbäcker von Grätz, welcher den hiesigen Markt mehrere Male besucht, hat die Ehre, sein Sortiment von verschiedenen Artikeln in bester Qualität hiermit bekannt zu machen, als:

Mehrere Gattungen superfeine Liqueurs a la Costum de France, Vaniglia, Marascino, Ananas, Caffee, China, Ariobarbara, Aromatico, Stomacico, alle Gattungen mittlere und feinere Rosoglio, Punsch-Essenz, echtes Eau de Cologne, mehrere Gattungen Gesundheitsgeister, auch Parfumerie et Pommade de Paris, dann alle Gattungen Zucker-Confect und Torten, feine Bisquits, Preßburger, Holländer und Vaniglia-Zwieback, mehrere Gattungen Zelteln, besonders feine Rosen- und Münzenzelteln, feingeziertes Dedenburger Obst, mehrere Gattungen feine Früchten-Sulzen, feine Chocolade, auch die sogenannten Sopr. forti Valnilions, weiße, rothe candirte Mandeln, Kümmel, Calmus, Anis, Wurmsamen, Citronat aranzini, Quitten, etc. etc.

Er empfiehlt sich daher einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publicum, und indem er die möglichst billigen Preise verspricht, hoffet er auf einen zahlreichen Besuch.

Er befindet sich auf dem Marktplatz im zweyten Gänge, Hütte No. 49.

Unterzeichneter nimmt auch große und kleine Bestellungen von allen Gattungen an.

Franz Singher.

Die Adresse ist:

An die Liquer- und Zuckergebäck-Niederlage.

In der Stadt, Postamtgasse No. 156 zu Grätz.

Sein Aufenthalt dauert nur 8 Tage.

Z. 1312.

A n z e i g e.

(1)

Aloys Hohenegg, Paraplue-Fabrikant aus Grätz, besucht gegenwärtigen Markt und empfiehlt sich mit einem Sortiment seidener, wollener und canesafener gutverfertigter Paraplues zu möglichst billigen Preisen.

Seine Hütte ist im dritten Gänge rechts, No. 57.

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 1279. *Currende des k. k. allr. Guberniums zu Laibach, Nr. 13153.*
womit die Tariffsabänderungen für einige Ledergattungen bekannt gemacht werden.

(3) Im Nachhange zu der Gubernial-*Currende vom 17. May l. J., Z. 5911,* womit die neuregulirten Zolltariffe für Felle, Häute, Pelzwerk, Leder, &c. verlautbaret wurden, wird hiermit bekannt gemacht, daß die hohe allgemeine Hofkammer, im Einverständnisse mit der k. k. Commerz-*Hofcommission,* hinsichtlich der bemessenen Zollsätze für einige türkische Ledergattungen, laut hoher Verordnung vom 14. October d. J., Z. 39719, zu beschließen befunden habe, daß

1stens. der Zoll für das türkische Maschinen-Leder ohne Unterschied, gefärbt oder ungefärbt, in der Einfuhr mit Eilf Gulden vom Centner, und in der Ausfuhr mit Sieben und zwanzig einen halben Kreuzer;

2stens. daß der Einfuhrzoll für das in Loh gearbeitete Schaf-, Lamm-, Kitz- und Sterblingsleder auf Dierzehn Gulden, und der Ausfuhrzoll auf Siebenzehn einen halben Kreuzer vom Centner; für Maroquin-, Corduan- und Saffianleder aber (worunter auch das schwarze Gais- oder Ziegen- und Schafleder begriffen ist), der Einfuhrzoll auf Achtzig Gulden vom Centner, oder acht und Dierzig Kreuzer vom Pfunde, und der Ausfuhrzoll auf Zwanzig Kreuzer vom Centner, oder einen Pfennig vom Pfunde abzunehmen sey; daß es endlich

3stens. in Betreff der Einfuhr des Maroquin-, Corduan-, Saffianleders &c. &c., nach Ungarn, bey der in dem allgemeinen Dreyßigst-Tariffe für diese Ledergattungen ausgesetzten Consumo-Dreyßigst-Entrichtung wie bisher zu verbleiben habe, wornach für selbe eine Consumo-Dreyßigst-Gebühr von Zwanzig Gulden vom Centner oder zwölf Kreuzer vom Pfunde entfällt.

Laibach am 25. October 1822.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,
Gouverneur.

Franz Skamperl, k. k. Gubernialrath.

Z. 1276. *N a c h r i c h t.* *Nro. 13407.*

(3) Es haben sich Fälle ergeben, daß von einigen habfüchtigen Leuten unter dem Nahmen des bekannten Rohitscher Sauerbrunnns verschiedene andere kraftlose, unreine, und somit der Gesundheit schädliche oder ganz ungenießbare Säuerlinge, in ähnlichen Flaschen, wie jene des echten Rohitscher Sauerbrunnns, in verschiedenen Gegenden verkauft wurden. Daher geschah es denn, daß unter andern mehrere Partheyen, vorzüglich Wirthe in Laibach, von einem Juden, welcher eine beträchtliche Menge eines solchen stinkenden unechten Säuerlings unter fälschlicher Benennung zum Verkaufe brachte, hintergangen wurden.

Um daher das Publicum so viel wie möglich von derley Uebervortheilungen zu warnen, werden einem Ansinnen des k. k. steyrisch-kärnthnerischen Guberniums vom 8. v. M., Z. 22993 gemäß, jene Kaufleute und Wirthe, welche größere Quantitäten des Rohitscher Sauerbrunnns zu erkaufen pflegen, zu dem Ende dar-

(Zur Beilage Nro. 93).

auf aufmerksam gemacht, damit sie ihren Bedarf nur von solchen Vetteranten, die mit ordentlichen Lieferscheinen des ständischen Rohitscher Rentamts versehen sind, abnehmen; das übrige Publicum und jene Parteyen aber, welche nur kleinere Quantitäten bedürfen, von den herumziehenden Leuten, die den Sauerbrunn zum Verkaufe anbieten, gleichfalls mit dem Beyfaze gemahnet, daß sie sich zu ihrer Sicherheit vielmehr an ordentliche befugte Handelsleute, welche die Echtheit der Waare verbürgen können, verwenden sollen.

Laibach am 2. November 1822.

Joseph v. Azula, k. k. Gubernial-Secretär.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

3. 545.

(2)

Nro. 2095.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Johann Zambelli de Petris, Vogtherrn, und Joseph Andriani zu Fellschane, in die Ausfertigung der Amortisationsedicte rücksichtlich der, vorgeblich in Verlust gerathenen fünf krainer. ständ. $3\frac{1}{2}$ pcto. Ararial-Obligationen, als: a) Nro. 565 ddo. 1. Februar 1786, auf die Fil. Kirche des heil. Kreuzes zu Mune, in der Pfarr Fellschane, lautend, pr. 250 fl.; b) Nro. 1141 dd. 1. Februar 1788, auf die Fil. Kirche des h. Kreuzes für die Caplaney zu Mune lautend, pr. 200 fl.; c) Nro. 1902 dd. 1. Februar 1789, auf die Fil. Kirche St. Crucis zu Mune, in der Pfarr Fellschane, lautend, pr. 250 fl.; d) Nro. 2317 dd. 1. Febr. 1790, auf die Fil. Kirche des h. Kreuzes zu Mune lautend, pr. 200 fl.; e) Nro. 2468 dd. 1. Februar 1791, auf die Fil. Kirche des heil. Kreuzes zu Mune lautend, pr. 100 fl., gewilliget worden. Es haben demnach alle jene, welche auf gedachte Ararial-Obligationen, aus was immer für einem Rechtsgrunde, Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, 6 Wochen und 3 Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sowewiß anzumelden und geltend zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des heutigen Bittstellers Johann Zambelli de Petris und Joseph Andriani, die obgedachten Ararial-Obligationen nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden würden. Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 19. April 1822.

3. 1285.

(2)

Nr. 6236.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Alex Burger zu Prevoje, als Priester Lucas Wirtitsch'schen Testaments Executor's, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem, am 8. November 1821 verstorbenen Priester Lucas Wirtitsch, die Tagsetzung auf den 9. Dec. l. J., Vormittags um 9 Uhr, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle jene, welche an diesen Verlass, aus was immer für einem Rechtsgrunde, Ansprüche zu stellen vermeinen, solche sowewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden. Laibach am 25. October 1822.

3. 1278.

(3)

Nro. 6170.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des k. k. Fiscalamtes, in Vertretung des k. k. Cam. Aears, in die Ausfertigung der Amortisationsedicte, rücksichtlich der, angeblich in Verlust gerathenen, von Herrn Carl Grafen von Paradeiser, Inhaber der Herrschaft Hopfenbad, über ein zur Unterstüzung der nothleidenden Unterthanen aus der Cam. Cassa erhaltenes Darlehen von 150 fl. 44 kr. am 30. October 1787 ausgestellten Schuldobligation, und respye. des daran befindlichen landtässlichen Intabulations-Certificats vom 5. December 1787, gewilliget worden. Es haben demnach alle jene, welche auf gedachte, angeblich in Verlust

gerathene Schuldurkunde ddo. 30. October et intab. 5. December 1787, aus was immer für einem Rechtsgrunde, Ansprüche machen zu können vermeinen, solche binnen der gesetzlichen Frist von 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sogewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des heutigen Bittstellers, respve. des k. k. hierländigen Fiscalamts, die obgedachte Schuldurkunde sammt dem landtäfelichen Intabulationscertificat nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird.
 Laibach am 25. October 1822.

3. 111.

(3)

Nr. 210.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Franz Wilder, Eigenthümer des Gutes Steinberg im Adelsberger Kreise, in die Ausfertigung der Amortisationsbedicte, rücksichtlich der, vorgeblich in Verlust gerathenen, auf das Gut Steinberg intabulirten vier Urkunden: als

- a) der Carta bianca dd. 4. August 1758 et intab. 29. May 1760 von der Frau Francisca Freyinn v. Marenzi, an den Johann Christian Kirchschlager ausgestellt, pr. 25 fl.
- b) des Kaufcontractes dd. 4. August 1758, et intab. 8. August 1764, zwischen der Frau Francisca Josepha Freyinn v. Marenzi, und dem Dr. Paul v. Frankensfeld, Masseevertreter der Joseph von Zantischen Creditoren, als Verkäufer des Gutes Steinberg, respec. der, von der Erkäuferinn übernommenen Mobilien und des Viehes, pr. 900 fl.
- c) der Carta bianca dd. 15. July 1765, et intab. 15. Juny 1766, von der Frau Francisca Josepha Freyinn v. Marenzi, ausgestellt an ihren Sohn Herrn Jacob Anton Freyh. v. Marenzi, pr. 100 fl., und

d) des Übergabvertrages dd. 20. Februar 1767, intab. 29. August 1768, vormög welchem Herr Jacob Anton Freyh. v. Marenzi das Gut Steinberg sammt allen darauf haftenden Schulden übernommen hat, resp. der auf diesen vier Urkunden befindlichen Intabulationscertificaten gewilliget worden. Es werden demnach alle jene, welche auf ein oder mehrere, oder auf alle vorgedachte vier Urkunden, aus was immer für einem Rechtsgrunde, Ansprüche zu stellen vermeinen, aufgefordert, daß sie binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen solche sogewiß anmelden und bey diesem k. k. Stadt- und Landrechte anhängig machen sollen, widrigens nach Verlauf dieser Frist, auf ferneres Ansuchen des heutigen Bittstellers, die vorbenannten Urkunden, respec. die darauf befindlichen Intabulationscertificat, für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden würden.
 Laibach am 15. Jänner 1822.

3. 123.

Nr. 454.

(3) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es seye auf das Gesuch des Georg Nulle, Johann v. Desselbrunerischen Concursmasse-Verwalters, in die gebethene Ausfertigung und Verlautbarung der Edicte zur Amortisirung der, auf dem in Verlust gerathenen Donations- und Übergab-Instrumente vom 19. August 1792 befindlichen Intabulationscertificat des krainerischen Landtoselamts vom 17. Jänner 1793, und städtischen Laibacher Grundbuchsamts vom 29. August 1793, über 8000 fl., gewilliget worden, und werde daher allen jenen, welche auf gedachtes Certificat, aus was immer für einem Grunde einen Anspruch zu haben vermeinen, aufgetragen, denselben sogewiß binnen 1 Jahr, 6 Wochen, 3 Tagen geltend zu machen, als widrigens, auf weiteres Anlangen des eingangserwähnten Gesuchstellers, die obgedachten Intabulationscertificat nach Verlauf obiger Frist als null, nichtig und kraftlos erklärt werden würden.
 Laibach am 29. Jänner 1822.

3. 147.

(3)

Nro. 409.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Franz Schdan, Eigenthümer des Hauses Nr. 3, auf der Pollana-Verstadt,

in die Ausfertigung der Amortisationsbedicte rüchfichtlich des, vorgeblich in Verlust gerathenen, seit 31. August 1795 auf das Haus Nro. 3 an der Pollana und dem dazu gehörigen Garten, zur Sicherstellung des, dem Herrn Dr. Anton Zenker, als Universalerben, gebührenden fahndischen Viertels, intabulirten Auszuges des Pfarrer Franz Radermann'schen Testaments, dd. 7. May 1790, respv. des darauf befindlichen Tabularcertificats, gewilliget worden. Es werden demnach alle jene, welche auf diesen grundbüchlich vorgemerkten Testaments - Auszug, aus was immer für einem Rechtsgrunde, Ansprüche zu stellen vermeinen, aufgefordert, selbe binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen sogewiß anzumelden und rechtsgeltend darzuthun, widrigens auf ferneres Ansuchen des heutigen Bittstellers der gedachte Testaments - Auszug, respv. das darauf befindliche Tabular - Certificat, für getödtet, kraft - und wirkungslos erklärt werden würde.
Zaibach am 25. Jänner 1822.

Z. 510.

(3)

Nr. 2031.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Franz Kav. Jellouscheg, Carl Jellouscheg und Josepha Wasser, geborne Jellouscheg, mütterlich Catharina Jellouscheg'sche Intestaterben, in die Ausfertigung der Amortisations - Bedicte rüchfichtlich der, vorgeblich in Verlust gerathenen, von dem Magistrat der Hauptstadt Zaibach unterm 29. August 1752 ausgestellten, auf die Elisabeth Smul lautenden, zu dem Catharina Jellouscheg'schen Verlasse gehörigen 4prct. Schuldobligation pr. 1000 fl., gewilliget worden. Es haben demnach alle jene, welche auf gedachte Schuldobligation, aus was immer für einem Rechtsgrunde, Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, 6 Wochen und 3 Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sogewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen der vorgenannten Bittsteller die obgedachte Schuldobligation nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Zaibach den 16. April 1822.

Z. 517.

Nr. 2096.

(3) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Maximilian Sinn, Besizers des Hauses Nro. 38 am alten Markt zu Zaibach, in die Ausfertigung der Amortisationsbedicte rüchfichtlich der, vom Lucas und dessen Ghevirthinn Maria Dobniker, an den Geistlichen, Michael Groschel, am 20. Februar 1752 über 400 fl. ausgestellten, auf das obgedachte Haus unterm 20. März 1764 intabulirten Carta bianca, gewilliget worden. Es haben demnach alle jene, welche auf gedachte Carta bianca, aus was immer für einem Rechtsgrunde, Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sogewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen, auf weiteres Anlangen des heutigen Bittstellers, die obgedachte Carte bianca nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Zaibach den 23. April 1822.

Z. 1277.

(3)

Nro. 6095.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey in der Executionsfache des k. k. Fiscalamtes, in Vertretung des Staatsgutes Weinhof, wider Jacob Pirz zu Schlebou, wegen schuldigen 69 fl. 45 kr. sammt Zinsen und Kosten, in die executive Feilbietung des, dem Schuldner gehörigen, dem Staatsgute Weinhof sub Nro. 1 bergerechtmäßigen, auf 150 fl. gerichtlich geschägten Weingartens Schlebou, gewilliget und hierzu drey Termine, als der erste auf den 12. December l. J., der zweyte auf den 13. Jänner und der dritte auf den 13. Februar l. J. 1823, jederzeit Vormittags um 9 Uhr, in der Gerichtscauzley der Staats Herrschaft Neustadt mit dem Anbange bestimmt worden, daß, falls bey der ersten oder zweyten Feilbietungstagsagung

Diese Realität nicht um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden könnte, solche bey der dritten Feilbietungstagsatzung auch unter dem Schätzungswerthe hinten gegeben wird; wozu die Kauflustigen mit dem Besatze vorgeladen werden, daß sie die Schätzung und die Licitationsbedingnisse sowohl in der dießlandrechtlichen Registratur, wie auch in der Cansley des Bezirksgerichtes Neustadtl einsehen können.
Laibach am 18. October 1822.

3. 911.

(3)

ad Pro. 3829.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des k. k. Fiscalamtes, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte rücksichtlich nachstehender, auf der Herrschaft Klingenfels intabulirter, vorzüglich in Verlust gerathener Urkunden, als der Carta bianca dd. 24. July 1755 int. 30. December 1760 pr. 1000 fl., vom Stifte Landstraß an Franz Ant. Kerschitz lautend; der Carta bianca dd. 1. July 1758, int. 30. December 1760 pr. 1000 fl., von dem Stifte Landstraß an Franz Anton Kerschitz lautend; der Carta bianca dd. 30. April 1758, int. 17. Februar 1761 pr. 700 fl., vom Stifte Landstraß an Joachim Benedict Steiß lautend; der Carta bianca ddo. 1. Juny 1765, int. 8. Jänner 1766 pr. 5000 fl., vom Stifte Landstraß an Mart. Ignaz Schinkoviz und dessen Ehegattinn Maria Konstanzia von Mallek lautend, der Carta bianca dd. 31. August 1753, int. 5. May 1766 pr. 1000 fl., vom Stifte Landstraß an Carl Paur lautend; der Carta bianca dd. 1. April 1767, int. 12. May 1767, pr. 1000 fl., vom Stifte Landstraß an Johann Sebastian Matscheradnig lautend; der Carta bianca dd. 1. April 1767, int. 12. May 1767, pr. 1000 fl., vom Stifte Landstraß an Joh. Sebastian Matscheradnig lautend, und der Carta bianca ddo. 1. April 1767, int. 10. Jänner 1771, pr. 2900 fl., vom Stifte Landstraß an Math. Meguscher lautend, gewilliget worden.

Es haben demnach alle jene, welche auf ebenbenannte Urkunden als Gläubiger, deren Erben, oder aus was immer für einem Rechtsgrunde, Ansprüche machen zu können vermeinen, solche binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, 6 Wochen und 3 Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte soweiß anzumelden und rechtsgeltend darzutun, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des k. k. Fiscalamtes in die Löschung dieser Satzposten, gewilliget werden wird.

Laibach den 12. July 1822.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 1297.

E d i c t.

(1)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Laak wird anmit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Casper Gartner, als Vormundes der Matthäus Lotritsch'schen minderjährigen Kinder, und Caspar Preuz, im Nahmen seiner Ehegattinn Agnes, geb. Lotritsch, in die executive Feilbietung der, zu Seizach H. 3. 66 liegenden, der Staatsherrschaft Laak sub Urb. Pro. 1800 zinsbaren, dem Franz Nottar gehörigen, auf 1664 fl. 30 kr. gerichtlich geschätzten Hube sammt An- und Zugehör, wegen schuldigen 964 fl. nebst Interessen und Unkosten gerichtlich gewilliget worden.

Da nun hierzu drey Feilbietungstermine, und zwar der erste auf den 12. December l. J., der zweypte auf den 18. Jänner und der dritte auf den 18. Fe-

Bruar k. J., früh 9 Uhr, im Orte der Realität mit dem Beyfaze bestimmt worden, daß, wenn gedachte Hube sammt An- und Zugehör nicht bey der ersten oder zweyten Feilbiethungstagsfazung um den Schäßwerth oder darüber an Mann gebracht werden könnte, solche bey dritten Feilbiethungstagsfazung auch unter dem Schäßwerthe hintan gegeben werde; so haben die Kauflustigen und intabulirten Gläubiger zur obbestimmten Zeit im Orte Selzach dazu zu erscheinen.

Das diekfällige Schäßungsprotocoll und die Licitationsbedingungen können in dieser Gerichtscanzley eingesehen werden.

Bezirksgericht Staats Herrschaft Laak am 11. November 1822.

3. 3. 906.

E d i c t.

(2)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Tressen in Unterfrain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Hrn. Carl Xaver Raab, k. k. Kreiscommissär zu Laibach, als Aloys Klinz'schen Testaments-Executors und Bevollmächtigten der Universalerbinn Cäcilia Sam, geborne Klinz, in die Ausfertigung der Amortisationsbedichte hinsichtlich nachstehender, auf dem Eisenberg- und Schmelzwerke zu Pafiel intabulirten und vorgemerkten, angeblich in Verlust gerathenen Urkunden, nämlich:

a) des Vergleichscontractes zwischen Aloys Klinz und Mathias Geiger, dd. 8. Juny 1794, hinsichtlich des, vom Mathias Geiger dem Aloys Klinz schuldigen Kauffchillingrestes pr. 16000 fl., intabulirt am 13. Juny 1794;

b) des, zwischen Aloys Klinz und Mathias Geiger geschlossenen Einverständnisses, ddo. 19. August 1795, wegen der, auf dem Tschitschelschen Hammerstheile zu Weitenstein haftenden Capitals-Posten von 12550 fl. des Franz Mayerhofer, und von 1200 fl. des Anton Gurnig;

c) des darauf Bezug nehmenden Vergleichs zwischen Mathias Geiger und Joseph Kramer, dd. 1. November 1795, und

d) des Appellationsurtheils de intimato 3. October 1795, welche drey Urkunden am 7. October 1795, zu Gunsten des Mathias Geiger, auf dem am Eisenberg- und Schmelzwerke zu Pafiel haftenden Aloys Klinz'schen Saß der 16000 fl. pränotirt, eigentlich superpränotirt wurden; endlich

e) der Erklärung des Aloys Klinz, dd. Ainödt 18. Februar 1797, und superintabulato 23. Mar 1800, auf seinen Saß der 16000 fl., daß er am Radwerke zu Pafiel nicht mehr als 1918 fl. 58 kr. zu suchen habe, gewilliget worden.

Es haben demnach alle jene, welche auf ebenbesagte Urkunden, aus was immer für einem Rechtsgrunde, Ansprüche zu stellen vermeinen, solche binnen einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen sogerwis geltend zu machen, widrigens nach Verlauf dieser Frist auf weiteres Anlangen des Gesuchstellers die gesagten Urkunden nebst dem darauf befindlichen In- und Superintabulations- und Superpränotations-Certificaten als getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden würden.

Vom Bezirksgerichte Tressen den 1. August 1822.

3. 1290.

E d i c t.

ad No. 823.

(2) Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Eisenberg wird hiermit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Margareth Machen, von Mulava, wider Jacob Jakutsch, von Pottok, wegen schuldigen 199 fl. 28 1/4 kr. c. s. c., in die öffentliche Feilbiethung der, in der Pfändung befindlichen, zu Pottok liegenden, der k. k. Staats Herrschaft Sitich unterthänigen, gerichtlich auf 440 fl. geschätzten ganzen Hube sammt Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, im Wege der Execution gewilliget worden und zur Abhaltung der Versteigerung drey Termine, als der 2. December l. J., 7. Jänner und 3. Februar k. J., jedes Mal von 9 bis 12 Uhr Vormittags mit dem Anhange angeordnet, daß, wenn diese Hube weder bey der ersten noch zweyten Feilbiethung um die Schäßung oder

darüber nicht an Mann gebracht werden könnte, bey der dritten und letzten Feilbietung auch unter der Schätzung hintan gegeben werden würde.

Kauflustige wollen demnach an obbestimmten Tagen und Stunden in loco Pottorf erscheinen, woselbst vor eröffneter Versteigerung die dießfälligen Bedingnisse vernommen werden.

Vom Bezirksgerichte Herrschaft Seisenberg am 2. November 1822.

3. 872.

Amortisations-Edict.

Nro. 845.

(2) Von dem Bezirksgerichte der Staats Herrschaft Laß wird anmit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Martin Dollenz, von Altenlaß, in die Amortisirung der, auf der zu Altenlaß S. 3. 71 liegenden, der Pfarrhofsgült Altenlaß sub Rect. Nro. 76 und Urb. Nro. 82 zinsbaren halben Hube intab. Urkunden, als:

a) Des Schuldbriefes dd. et int. 14. Jänner 1799, vom Jerny Wodnig an seine Mutter Ursula Wodnig lautend, pr. 200 fl. P.W.

b) Des Schuldbriefes dd. et int. 23. Jänner 1799, vom Jerny Wodnig an Stephan Peterlinkar ausgehend, pr. 700 fl. P.W.

c) Des Schuldbriefes dd. 21. März 1801, vom Jerny Wodnig an Lorenz Wodnig ausgehend, pr. 1000 fl. P.W.

d) Des Schuldbriefes dd. et int. 14. September 1802, vom Jerny Wodnig ausgehend und an den Lorenz Wodnig lautend, pr. 300 fl. P.W.

e) Des Schuldbriefes dd. et int. 26. Jänner 1803, vom Jerny Wodnig ausgehend und an den Jerny Telbann lautend, pr. 200 fl. P.W.

f) Des Schuldbriefes dd. et int. 8. July 1803, vom Jerny Wodnig ausgehend und an den Mathias Kohnig lautend, pr. 52 fl. P.W.

g) Des Kaufbriefes dd. 6. August 1795, rücksichtlich des Gemeindeflekes sa Bischam, gemilliget worden.

Es haben daher alle jene, welche auf eine oder andere dieser Urkunden, aus was immer für einem Grunde, einen gerechten Anspruch zu machen gedenken, ihr vermeintliches Recht binnen einem Jahre, 6 Wochen und 3 Tagen sogewiß geltend zu machen, widrigens nach Verlauf dieser Zeit auf ferneres Ansuchen derselben, als nichtig, kraft- und wirkungslos erklärt und in die Löschung derselben gemilliget werden würde.

Bezirksgericht Staats Herrschaft Laß am 13. July 1822.

3. 1292.

Edict.

(2)

Von dem Bezirksgerichte Neumarkt wird hiermit kund gemacht: Es habe das löbl. Bezirksgericht Kieselstein zu Krainburg mittelst Bescheid vom 22. October d. J., in der Executionsfache des Simon Falten, Vormund der Jacob Fallnischen Pupillen, wider die Erbsleute Fortunat und Maria Lukanz, wegen schuldigen 100 fl. c. s. c., die Feilbietung der, den Letztern gehörigen, zu Unterduplach sub Consc. Nro. 48 liegenden, zum Gute Duplach dienstbaren $\frac{1}{3}$ Hube bewilliget, und dieses Bezirksgericht zur Vornahme derselben ersucht.

Diesemnach werden die drei Feilbietungstermine auf den 18. December 1822, dann 18. Jänner und 18. Februar 1823, jederzeit Vormittags 9 Uhr, in loco der erequirten Realität mit dem Anhange des S. 326 a. G. D. anberaumt und die Kauflustigen mit dem Beyfaze hierzu vorgeladen, daß die Kaufbedingnisse täglich in hierortiger Amtscanzley eingesehen werden können.

Vom Bezirksgerichte Neumarkt am 6. November 1822.

3. 1298.

Edict.

(2)

Von dem Bezirksgerichte der k. k. Staats Herrschaft Laß wird anmit bekannt gemacht: Es werde über Ansuchen der k. k. Staats Herrschaft Laß nachfolgende, dem Franz Beneditschitsch, von Dobiel, gehörigen, wegen an Urbarialgabenrückstand pr. 121 fl. 38 $\frac{1}{2}$ kr. und bis jetzt aufgelaufenen Executionskosten pr. 8 fl., zusammen wegen schuldigen 129 fl.

38 1/2 Kr., in die Execution gezogenen und gerichtlich auf 81 fl. 10 Kr. geschätzten Fahrnisse, als: 2 Schweine, 10 Centen Stroh, 10 Centen Heu, 10 Centen Grummet, 5 Stand Heiden und ein Schlachtochs, im Orte Dobie öffentlich verkauft.

Da nun zur Veräußerung benannter Gegenstände der 25. November, 9. und 23. December l. J., früh 9 Uhr, im benannten Orte Dobie mit dem Besatze bestimmt werden, daß für den Fall, als solche nicht bey der ersten oder zweyten Feilbiethungstagsatzung um den Schätzwertb oder darüber an Mann gebracht werden könnten, solche bey der dritten Feilbiethungstagsatzung auch unter dem Schätzwertbe hintan gegeben werden; so haben die Kauflustigen zur obbestimmten Zeit am obbestimmten Orte dazu zu erscheinen.

Das dießfällige Schätzungsprotocoll und die Picitationsbedingnisse können in dieser Gerichtscanzley eingesehen werden.

Bezirksgericht Staatsherrschaft Paß am 11. November 1822.

3. 1294.

Feilbiethungs-Edict.

ad Nro. 2199.

(2) Von dem Bezirksgerichte Wipbach wird hiermit öffentlich kund gemacht: Es sey über Ansuchen des Joseph Schirza, von Podkray, wegen ihm schuldigen 43 fl. 26 1/2 Kr. c. s. c., die öffentliche Feilbiethung des, dem Andreas Domenig und Jacob Ischuk zu Podkray gehörigen, in die Execution gezogenen, und auf 215 fl. MM. geschätzten Wiesgrundes Laß nach Hisho oder nach Zeisto genannt, im Wege der Execution bewilliget worden.

Da nun hierzu drey Termine, und zwar für den ersten der 10. December d. J., für den zweyten der 10. Jänner und für den dritten der 10. Februar l. J., jedes Malb von Früh 9 bis 12 Uhr, im Orte Podkray mit dem Anhange des 326. s. a. G. D. bestimmt worden, so werden hierzu alle Kauflustigen so als die intabulirten Gläubiger zu erscheinen mit dem Besatze eingeladen, daß die dießfälligen Verkaufsbedingnisse inzwischen stündlich eingesehen werden können.

Bezirksgericht Wipbach am 8. October 1822.

3. 1282.

Verlautbarung.

ad Nro. 769 et 856.

(3) Von Seite des Bezirksgerichts Ponovitsch wird bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf nachstehende Verlässe einen Anspruch zu machen gedenken, vor diesem Gerichte, und zwar:

ad a) nach dem im Monathe May 1806 zu Werneg verstorbenen Bauer und Grundbesitzer Jacob Fuschig und dessen Ghevirthinn Lucia; dann

ad b) nach dem im Orte Waldhofen den 12. October 1822 verstorbenen Bauer und Realitätenbesitzer Valentin Schausweg,

am 22. November 1822, Vormittags um 9 Uhr;

ferner

ad c) nach dem, auch im Orte Waldhofen am 8. October 1822 mit Tode abgegangenen Georg Weber, und

ad d) nach dem am 25. September 1822 verstorbenen Joseph Okepek, gewesener Bauer und Grundbesitzer zu Jablana,

am 26. November 1822, Vormittags um 9 Uhr

zu erscheinen und ihre Ansprüche um so gewisser geltend zu machen wissen werden, als nach Verlauf dieser Frist das Verlassenschaftsgeschäft der Ordnung nach beygelegt, und das Verlassvermögen jenen eingantwortet werden würde, denen es nach dem Gesetze gebühret.

Bezirksgericht Ponovitsch am 2. November 1822.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 1310.

E d i c t.

(1)

Vom Magistrate der landesfürstl. Kreisstadt Judenburg wird hiermit bekannt gemacht, daß Thadäus Egghardt, Fleischermeister von Murau, unter Vertretung des Ludwig Hermann Volleritsch, Verwalter der Herrschaft Lichtenstein, gegen Alex Edarabon, Lederhändler aus Krain, unterm 9. d. M., wegen vom Letztern zu fordern haben sollen den 400 fl. W. W., ein Verbothsgesuch über das Verm. hiesigen kurgl. Seifensieder Franz Hubinger befindliche, dem Letztern angehörige Häudleder, hierorts eingereicht und den Verboth erwirkt habe; daher wurde der hiesige Herr Dr. Franz Gumm als Curator des unwissend wo befindlichen Alex Schwarabon aufgestellt, und ihm das bewilligte Original-Verbothsgesuch bestellt, welches dem Alex Schwarabon zu dem Ende hiermit bekannt gemacht wird, daß er entweder dem für ihn gerichtl. aufgestellten Curator seine allfälligen Behelfe an die Hand gebe, oder sich allenfalls einen andern Vertreter wähle, wie er sich im Widrigen die Folgen seiner unterlassenen Vertheidigung selbst zuzuschreiben haben wird.

Stadtmagistrat Judenburg am 11. November 1822.

3. 1309.

Concurs-Edict.

ad Nro. 1937.

(1) Von dem Bezirksgerichte Wipbach wird durch gegenwärtiges Edict allen denjenigen, denen daran gelegen ist, hiermit bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte in die Eröffnung eines Concurses über das gesammte, im Lande Krain befindliche, bewegliche und unbewegliche Verlassvermögen des verst. Jos. Stibiel, von Dolseine, aemwilliget worden. Daher wird Jederman, der an erstgedachten verschuldeten Erblasser eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt, hiermit erinnert, bis zum 19. Dec. d. J. die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den Mathias Dolenz, als Massevertreter der Joseph Stibiel'schen Concursmasse, bey diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in selber nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Classe gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen, widrigens nach Verfließung des erstbestimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Krain befindlichen Vermögens des eingangsbenannten Verschuldeten, ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Compensationsrecht gebührte, oder wenn ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, also, daß solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Compensations-Eigenthums- oder Pfandrechts, daß ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden. Bezirksgericht Wipbach am 11. November 1822.

3. 1305.

E d i c t.

(1)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Reifnitz wird hiermit allgemein bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Georg Tanko, von Sapottok, in die executive Versteigerung des, dem Georg Pirz, von Schigmaritz, gehörigen Mobilarvermögens und der ihm eigenthümlichen, auf 150 fl. M. M. gerichtl. geschätzten 1/4 Kaufrechtshube sammt An- und Zugehör, wegen schuldigen 101 fl. 45 kr. M. M. c. s. c., gewilliget, hierzu 3 Termine, und zwar der erste auf den 21. December d. J., der zweyte auf den 17. Jänner und der dritte auf den 19. Februar k. J. 1823; jedes Mal Vormittags um 9 Uhr, im Orte Schigmaritz mit dem Besatze bestimmt worden, daß alles jenes, so bey der ersten und zweyten Feilbietungstagung um den Schätzungswert oder darüber nicht an Mann gebracht werden sollte, bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden würde.

Bezirksgericht Reifnitz den 8. November 1822.

(Zur Beilage Nr. 93.)

Z. 1304.

E d i c t.

(1)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Reifnitz wird hiermit allgemein bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Barthelma Bessel, von Schigmaritz, in die gebethene execution Feilbietung der, dem Georg Köschler, von Soderschitz, eigenthümlichen, der Herrschaft Reifnitz dienbaren halben Kaufrechtshube sammt An- und Zugehör, wegen Schul- 55 fl. M. c. s. c., gewilliget, hierzu drey Termine, und zwar der erste auf den 13. December d. J., der zweyte auf den 16. Jänner und der dritte auf den 20. Februar k. J., jedes Mal Vormittags um 9 Uhr, im Orte Soderschitz mit dem Anhange angeordnet, daß, wenn obgenannte Halbhube bey der ersten und zweyten Versteigerungstagung um den Schätzungswerth pr. 800 fl. M. oder darüber nicht an Mann gebracht werden könnte, bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden würde.

Bezirksgericht Reifnitz den 22. October 1822.

Z. 873.

Amortisations-Edict.

Nro. 836.

(1) Von dem Bezirksgerichte der Staats Herrschaft Laß wird anmit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Helena Jenko, Grundbesitzerinn zu Retezbe, in die Ausfertigung des Amortisationsedicts der, auf dem zu Retezbe H. Z. 8 liegenden, der Staats Herrschaft Laß sub Urb. Nro. 2543, 2588 zinsbaren ganzen Hube intabulirten und in Verluft gerathenen Urkunden, als:

a) des Vergleichs dd. 12. August 1788, zwischen der Helena Jenko, Huben-Inhaberinn in Retezbe, und Florian Jenko, als Aufhalter der Helena Jenko'schen Hube zu Retezbe, H. Z. 8, und

b) des Ehevertrages dd. 16. April 1793, zwischen der Helena Jenko und ihrem Ehe- manne Franz Jenko, gerichtlich gewilliget worden.

Es haben demnach alle jene, welche auf eine oder die andere dieser beyden Urkunden, auß was immer für einem Grunde, einen gerechten Anspruch zu machen gedenken, ihr vermeintliches Recht binnen einem Jahre, 6 Wochen und 3 Tagen sogewiß vor diesem Gerichte geltend zu machen, widrigens nach Verlauf dieser Zeit auf ferneres Ansuchen beyde Urkunden für nichtig, kraft- und wirkungslos erklärt und in deren Löschung gewilliget werden würde. Bezirksgericht Staats Herrschaft Laß am 11. July 1822.

Z. 1296.

(1)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Thurnamhart im Neustädter Kreise wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der großjährigen Hrn. Joseph und Ignaz Smreker, dann des Herrn Anton Glaser, Vormundes der minderjährigen Franz, Carl, Vincentz, Raimund und Aloys Smreker, als erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach der, am 23. October 1821, verstorbenen Frau Theresia Smreker, Mitinhaberinn des Guts Erlachhof, die Tagsetzung auf den 12. December l. J., Vormittags um 10 Uhr, vor diesem Bezirksgerichte bestimmt worden, bey welcher alle jene, welche an diesen Verlaß, auß was immer für einem Rechtsgrunde, Ansprüche zu stellen ver- meinen, solche sogewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Bezirksgericht Thurnamhart den 6. November 1822.

Z. 1308.

Feilbietungs-Edict.

ad Nro. 655.

(1) Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Weissenfels in Oberkain, als Concur- sions- stanz, wird hiermit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Herrn Lucas Kerstein, k. k. Postmeisters zu Ußling, als Verwalter der Jacob Rabitsch'schen Concursumasse, in die dritte und letzte Feilbietung der, zu dieser Concursumasse gehörigen, und bey den am 28. May d. J. zu Radmannsdorf, dann am 6. l. M. zu Ußling stattgehabten Feilbie- tungen unverkauft gebliebenen Krämerwaaren, gewilliget und zu deren Abhaltung der 3te Tag des k. M. December, als der St. Francisci Tag d. J., auch allenfalls die darauf- folgenden Tage, in den gewöhnlichen Vor- und Nachmittagsstunden, und zwar in dem

Amthause zu Aßling, mit dem Besatze bestimmt worden, daß die gedachten Waaren, was davon und um die Schätzung oder darüber nicht wird an Mann gebracht werden können, auch unter der Schätzung hinten gegeben werden würden; nozu Kauflustige hiermit eingeladen werden. Kronau den 21. November 1822.

3. 1306.

(1)
Es ist ein Piano-Forte um billigen Preis zu verkaufen. Das Zeitungs-Comptoir gibt nähere Auskunft.

3. 1303.

(2)
Die Gebrüder Nospini aus Grätz empfehlen sich diesen Markt einem hochschätzbaren Publicum mit einer Auswahl von Porcellan-Kaffehgeschirr, sehr schönen Schalen, Gläsern, Spiegeln von allen Gattungen und Größen, Glaslampen, Bronzeluster, schönen Wachfiguren in Glasstürzen, allen Gattungen Lampen, worunter sich die öconomischen Studierlampen auszeichnen, Damen-Ridicülen neuester Art; Chatoullen, Kaffehmaschinen, lackirte Tazen, Zuckerdosen, Leuchter und Schreibzeuge, Billardbäcken, echtes kölnisches Wasser, feiner Chocolate, Kasirpulver und Büchsen, die bekannten vortrefflichen Abziehriemen für Kasirmesser, Stahlfedern, Kastenbeschlägen und Schlösser, Merktinte, und die beliebten Janetbänder.

Alle Gattungen optischer Spiegel, sowohl electriche als chemische Zündmaschinen, Brillen, Lognetten, Perspective, Compasse, feine Reibzeuge, schwarzen echten Chin. Tusch, Barometer, Thermometer, Wein- und Spiritus-Wagen von Silber, Messing und Glas, und viele dergleichen ähnliche Artikel.

Selbe nehmen auf alle diese erwähnten und andere Gegenstände Bestellungen an, und schmeicheln sich in Hinsicht der billigen Preise und Güte der Waaren eines zahlreichen Zuspruchs.

Ihr Verkaufsort ist wie gewöhnlich in einer der gemauerten Hütten.

3. 1300.

Wohnung zu vergeben. (2)

In der Stadt Nro. 238 ist eine Wohnung im zweyten Stocke, bestehend in fünf Zimmern, Küche, Speis, Holzlege, Keller, auf künftige Georgi zu vergeben.

3. 1299.

A n z e i g e. (2)

Unterzeichneter gibt sich die Ehre, einem verehrten Publicum bekannt zu machen, daß bey ihm neuer Grover-, Schweizer- und Primsenkäs von bester Gattung, dann böhmische Erbsen, sehr schöner Qualität, nebst allen Material-, Specerey- und Farbwaaren, dann Eisen- und Eisengeschmeid-Waaren um die billigsten Preise zu haben sind.

Auch wird vom 22. d. angefangen, durch die ganze Winterzeit der bekannte unschädlichgewässerte Stockfisch, das Pfund à 4 kr. zu haben seyn.

Sowohl in Einem als dem Andern empfiehlt sich dem geneigten Zuspruch

Johann B. Sittar,

zum goldenen Anker in der Altenmarkt-Straße.

3. 1288.

A n t o n S ü e ß, (3)

welcher gegenwärtigen Markt besucht, hat die Ehre, dem verehrten Publicum sein wohl assortirtes Waarenlager von ordinären, mittelfeinen und ganz feinen Tüchern, gefärbtem und melirten Casimir und Stroß u. u., zu empfehlen.

Indem er für das ihm geschenkte ehrenvolle Zutrauen dankt, welches noch ferner zu verdienen, seine regste Sorge bleiben wird, erlaubt er sich zugleich die unterthänige Versicherung, daß ihn die neuern allgemeinen billigen Einkäufe in die angenehme Lage setzen, seinen verehrten Abnehmern schöne und preiswürdige Waare anbieten zu können.
Hat im zweyten Gange rechts die letzte Hütte.

N. 1281. **K u n d m a c h u n g.** (3)
In dem Hause Nro. 252, auf dem Platz zu Laibach ist eine junge 5jährige festerfreyer Mutterstute, von Farbe ein Kohlfur, bey 16 Faust hoch, aus freyer Hand zu verkaufen. Den Kauflustigen wird für jeden Fehler gutgestanden. Laibach am 9. November 1822.

N. 1286. **C a r l F a b r i c i u s,** (3)
bürgerlicher Tuchhändler aus Grätz, gibt sich die Ehre bekannt zu machen, daß er diesen Elisabethen-Markt mit einem gehörig sortirten Lager von allen Gattungen, 8/4, 7/4 und 6/4 breiten, superfeinen, mittelfeinen und ordindren Tüchern und 7/8 breiten Casimirs, zum ersten Mahle besucht.
Er schmeichelt sich durch vorzügliche Qualität, billigste Preise und reelle Bedienung die gänzliche Zufriedenheit der verehrten Abnehmer zu erlangen.
Hat seine Hütte in der zweyten Gasse, links die Dritte, Nro. 46.

N. 1301. **Un Musikfreunde.** (2)
Bey C. Maschek,
nächst der Schusterbrücke Nro. 134 im 3. Stock, ist neu zu haben:
Rossini's Oper: Elisabeth, Königin von England, mit Hinweglassung der Singstimmen, für das Fortep. zu 2 Hände 4 fl. 30 kr, zu 4 Hände 7 fl.
Maschek, C., Sechs Märsche, für das Fortep. zu 2 Hände 20 kr., zu 4 Hände 40 kr.
Kromer, 3 Quartetten, Nro. 1, 2, 3, für 2 Violinen, Viola u. Violoncell à 2 fl.
Rossini, Barbier von Sevilla, für Flöte, Violin, Viola u. Violonc. à 4 fl.
Mozarts Sonaten zu 2 Hände, für das Fortepiano à 2 fl. 30 kr.
Ußmayer, 25 Handstücke für das Fortepiano für Anfänger, 6 Hefte, à 30 kr.

N. 1274. **M a r k t - A n z e i g e.** (4)
Joseph Steidl,
bürgerlicher Hauben- und Kappenmacher aus Grätz, besucht gegenwärtigen Laibacher Markt mit einem besonders starken und gut sortirten Lager verschiedenfarbiger Sammet- und aller Gattungen Modehauben, als: russische Seiden-, Fesels-, baumwollsammetne Barretts, Casimir- und Rankinghauben mit und ohne Leder und Schild; endlich ganz lederne Kofaken- und Melonenhauben, und empfehlte sich durch besonders schöne Waaren und billige Preise eines geneigten Zuspruchs.
Hat seine Niederlage in einer der gemauerten Hütten Nro. 4.

N. 1273. **M a r k t - A n z e i g e.** (4)
Die Gebrüder Spieler geben sich die Ehre anzuzeigen, daß sie, dem bisher bedeutendem Absatz zu Folge, gegenwärtigen Elisabethen-Markt mit einem weit größern Sortiment fertiger Kleidungsstücke, sowohl für Damen, Männer und Kinder, als auch mit allen Gattungen Damen-Kopfputz, besuchen werden.
Ihre Niederlage ist in der gemauerten Hütte Nro. 3.